

Namens entscheiden: z. B. Schitomir (S. 20) und Żytomir (S. 59); Mukatschiw (S. 59) und Munkács (S. 60), Mukačevo (S. 84). Die Verdrehung des Namens ist in einem Fall sowohl unverständlich als auch – für polnische Leser – unangenehm: Stepan in russischer Schreibweise (statt Stefan) Wyszzyński. Hätte G. Adriányi gewußt, wie russophil jener Stepan klingt, hätte er diesen Fehler nicht gemacht.

Nach der Lektüre des Buches drängt sich die Frage auf, für wen es in erster Linie geschrieben wurde. Bei einem auf dem Gebiet der modernen Geschichte nicht bewanderten Leser verstärkt es gewisse nachteilige Klischees und eine einseitige Sicht der katholischen Kirchengeschichte, besonders nach dem Zweiten Weltkrieg. Die Journalisten werden wiederum bei Verbreiten solcher Informationen bestätigt, wie z. B. jene über den Antisemitismus in Polen (S. 78), obwohl die Synagogen in anderen Ländern verbrannt und die jüdischen Friedhöfe woanders geschändet werden. Meiner Meinung nach ist das Buch ein guter Ausgangspunkt für eine kritische Diskussion im Rahmen eines Universitätsseminars über die katholische Kirchengeschichte im 20. Jahrhundert.

Roman M. Zawadzki

SIEGMUND BULLA: Das Schicksal der schlesischen Männerklöster während des Dritten Reiches und in den Jahren 1945/46 (Arbeiten zur schlesischen Kirchengeschichte, Bd. 5). Sigmaringen: Jan Thorbecke Verlag 1991. 200 S. Kart. DM 36,-.

Nachdem 1986 von Thomas Mengel im Böhlau Verlag »Das Schicksal der schlesischen Frauenklöster während des Dritten Reiches und 1945/46« erschien, legt nun Siegmund Bulla eine gleichlautende Arbeit für die schlesischen Männerklöster vor und schließt damit eine Lücke in der schlesischen Kirchengeschichtsschreibung. Bulla beschreibt die Entwicklung von elf schlesischen Klostergemeinschaften in alphabetischer Reihenfolge. So trifft es sich, daß mit dem Orden des heiligen Benedikt das für Schlesien so bedeutende Kloster Grüssau am Anfang der Untersuchung rangiert. Grüssau war schon 1242 als Benediktinerpropstei begründet, dann als Filiation des Zisterzienserklosters Leubus (indirekt über Heinrich) Ende des 13. Jahrhunderts übernommen worden. Hier erhielt es durch seine Kolonisationstätigkeit Bedeutung für die deutsche Ostsiedlung und erlebte im 17. Jahrhundert eine Glanzzeit, die sich in vielen Bauten und Kunstwerken bis heute nachempfinden läßt. Im 20. Jahrhundert erlangte Grüssau erneut große Bedeutung und wurde »in der Aufbruchbewegung des deutschen Katholizismus (...) rasch zum geistigen Zentrum der schlesischen Katholiken« (S. 16). Die ersten Jahre der nationalsozialistischen Herrschaft brachten kaum Einschränkungen; nach wie vor zog Grüssau als einziges Benediktinerkloster im deutschen Osten jedes Jahr tausende Besucher an. Erst die Einberufungen bei Kriegsausbruch stellten einen harten Eingriff in die Klostergemeinschaft dar. 1940 wurde Grüssau von den Nazis beschlagnahmt und als Durchgangs- bzw. Internierungslager benutzt (S. 23f.), so wie es in Schlesien fast allen Ordensgemeinschaften erging. 1946 zogen 57 aus Lemberg ausgewiesene polnische Benediktinerinnen in Grüssau ein. Damit blieb das monastische Leben in Grüssau und die alte zisterziensisch-benediktinische Tradition dieses Klosters erhalten (S. 28). Bulla schildert verdienstvollerweise ohne Emotionalisierung die wechselvolle Entwicklung Grüssaus sowie der anderen zehn Klostergemeinschaften und ihrer Niederlassungen in Schlesien (Minderbrüder, Gesellschaft Jesu, Kamillianer Orden, Mariannahiller Missionare, Missionsgesellschaft der Söhne des Unbefleckten Herzens Mariä, Oblaten der Unbefleckten Jungfrau Maria, Gesellschaft vom Katholischen Apostolat, Kongregation des allerheiligsten Erlösers, Gesellschaft des Göttlichen Heilandes und Gesellschaft des Göttlichen Wortes). Er kommt zu dem Ergebnis, daß es dem nationalsozialistischen Regime gelang, den über Jahrhunderte hinweg gewachsenen Einfluß der Kirche in Kultur, Brauchtum und Wissenschaft in nur wenigen Jahren weitgehend zu unterbinden und ihr öffentliches Wirken auf ein Minimum zu beschränken (S. 175f.). Die vom Autor im Vorwort beschriebene Stofffülle spiegelt sich dabei nicht in allen Kapiteln in gleicher Weise wider, manchmal nimmt die Darstellung der Gründung und der verschiedenen Niederlassungen eines Ordens einen größeren Raum ein, als der eigentlich interessierende Zeitraum 1933–1945/46.

Isabell Sprenger

KARL RAHNER: Theologische und philosophische Zeitfragen im katholischen deutschen Raum (1943), hg., eingeleitet u. kommentiert v. HUBERT WOLF. Ostfildern: Schwabenverlag 1994. 200 S. Geb. DM 36,-.

Hinter dem etwas umständlichen Titel verbirgt sich eines der zahlreichen Gutachten, die als Antwort auf das Anfang 1943 verbreitete berühmt-berüchtigte Memorandum des Freiburger Erzbischofs Conrad

Gröber zur Lage von Theologie und Liturgie in Deutschland entstanden. Die Vorlage des hier abgedruckten Textes befindet sich im Wiener Diözesanarchiv im Nachlaß des damaligen Domkapitulars Karl Rudolf, der – offenbar im Auftrag des Wiener Kardinals Innitzer – ein Gutachten zu Gröbers Einlassungen erstellen sollte und hierzu wiederum den von der nationalsozialistischen Regierung aus Innsbruck verbannten und nun in Wien ansässigen Karl Rahner um Mithilfe bat. Daß Rahner maßgeblich an der Ausarbeitung dieses Papiers beteiligt war, kann als sicher gelten; nach ersten Einsprüchen aus dem Kreis der Mitbrüder Rahners aus der Gesellschaft Jesu muß allerdings die Behauptung des Herausgebers, das Dokument habe als ganzes und so, wie es vorliegt, Karl Rahner zum Verfasser, deutlich relativiert werden. (Vgl. A. Batlogg, *Wessen Memorandum?*, in: ZKTh 116 [1994], S. 330–334 sowie die Rez. v. W. Seibel, in: StDZ 212 [1994], S. 573f.)

Die Veröffentlichung enthält neben dem genannten Gutachten (S. 81–190) eine ausführliche Einleitung des Herausgebers (S. 17–77), die das Wiener Dokument in den Rahmen der Debatte um Gröbers Schreiben stellt. Dabei wird deutlich, daß jenes eine mittlere Position einnimmt, also, bei reichlicher Kritik an den Einschätzungen des Freiburger Oberhirten, durchaus manche seiner »Beunruhigungen« teilt. Der Einleitungsteil endet mit einigen pauschalen Einschätzungen des Herausgebers zu Stil, Theologie und Person des vermuteten Verfassers, die in den oben genannten Reaktionen ebenfalls eine harte, auf dem Hintergrund der von interessierter Seite neuerdings betriebenen Rahner-Schelte jedoch verständlichen Kritik unterzogen wurden, die hier nicht erneut vorgetragen werden soll.

Das Gutachten selbst deckt Defizite der damaligen deutschsprachigen katholischen Theologie – gerade auch im Vergleich mit der zeitgenössischen französischen bzw. der deutschen evangelischen – auf, allerdings nicht in denunziatorischer, sondern eher in reformerischer Absicht. Es erkennt zudem erste Ansätze in den Bereichen von Exegese, Dogmengeschichte, Religionsphilosophie und Liturgiewissenschaft, die nicht so sehr der skeptischen Beobachtung als vielmehr der wohlwollenden Förderung bedürften.

Gleichsam als dritter Teil dieser Veröffentlichung kann der unter erheblichem Aufwand erstellte Anmerkungsapparat angesprochen werden, der die zahlreichen im Text selbst »oft nur kursorisch genannten Autoren und Titel« (S. 8) bio-bibliographisch erschließt. Hierdurch entsteht in der Tat »eine Art Kompendium der katholischen Philosophie- und Theologiegeschichte der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts.« (Ebd.) Von einer »Kommentierung« (ebd.) des Textes kann hingegen nicht die Rede sein.

Während man dem Herausgeber für die erstmalig vollständige Ausgabe dieses Dokuments Dank schuldet, hätte man sich von der Einleitung zugleich mehr und weniger gewünscht; über weite Strecken bietet sie Paraphrasen anderer zeitgenössischer Gutachten, die anderswo leicht und zudem im Wortlaut zugänglich sind (vgl. Theodor Maas-Ewerd, *Die Krise der Liturgischen Bewegung in Deutschland und Österreich, Regensburg 1981*, v. a. den dokumentarischen Anhang dieses Werkes); andererseits erfährt man für die Beurteilung des Wiener Textes wichtige Dinge nicht: So etwa, ob der Wiener Erzbischof sich die Einschätzungen dieses Gutachtens zueigen gemacht hat, ob er es verbreiten ließ etc. (Zu Hinweisen hierzu siehe ebenfalls Maas-Ewerd, S. 599, Anm.*).

Zwei Details verdienen noch angesprochen zu werden: Die Einleitung beginnt mit einem Zitat aus einem Schreiben Pius' XII. an Erzbischof Gröber, aus dem hervorzugehen scheint, der Papst spreche das Memorandum Gröbers als »zeit- und weltfremd« an. Diese Einschätzung bezieht sich an der herangezogenen Stelle zum einen jedoch allein auf die Fragestellung, ob anno 1943 Probleme der Liturgie vordringlich seien, zum anderen ist hiermit nicht das angesprochene Memorandum gemeint, sondern eine andere Einlassung Gröbers zu liturgischen Fragen. (Vgl. Burkhard Schneider [Hg.], *Die Briefe Pius' XII. an die deutschen Bischöfe 1939–1944*, Mainz 1966, Nr. 110, S. 252–254, sowie Maas-Ewerd, *Dokument* Nr. 16, S. 647–660).

Gegen Ende behauptet der Herausgeber, der Text des Gutachtens beinhalte (ganz auf der Linie späterer Veröffentlichungen Rahners) die Auffassung: »Hinter den systematischen Fächern hat alles andere zurückzutreten; anstelle von Exegese und Kirchengeschichte muß biblische und historische Theologie betrieben werden.« (S. 73) Dies kann zumindest für den abgedruckten Text unmittelbar widerlegt werden, der S. 107–113 mehrfach ausdrücklich von Exegese und (!) biblischer Theologie sowie der Unverzichtbarkeit beider spricht, das Verhältnis von »historischer Theologie« zur »Kirchengeschichte« dagegen überhaupt nicht behandelt (wie er etwa auch auf andere theologische Disziplinen – etwa Moraltheologie oder Kirchenrecht – dem Gegenstand des Gutachtens entsprechend nicht eingeht).

Abschließend sei noch darauf aufmerksam gemacht, daß der Band ein ansprechendes buchdruckerisches wie buchbinderisches Produkt darstellt, das auf der vorderen Einbandseite eine recht werbegeriebigere Photographie Rahners aus dem Jahr 1942 bietet.

Leonhard Hell